



## Sanitäre Bedingungen für den Sommerweidegang im nahen Grenzgebiet (2025)

	Frankreich (F)	Deutschland (D)	Belgien (B)
<b>IBR</b>	<b>I4 oder I3 <sup>(2)</sup> : keine zusätzlichen Bedingungen</b>	<b>I4 und negative IBR-Blutprobe (IgB) <sup>(1)</sup></b>	<b>I4 oder I3 <sup>(2)</sup> : keine zusätzlichen Bedingungen</b>
	<b>I2 und I23 : nicht möglich</b>	<b>I2 , I23 und I3 nicht möglich</b>	<b>I2 und I23: nicht möglich</b>
<b>BVD</b>	<b>BVD Status Negativ <sup>(3)</sup></b>	<b>BVD Status Negativ <sup>(3)</sup></b>	<b>BVD Status Negativ <sup>(3)</sup></b>
<b>BLAUZUNGENKRANKHEIT</b>	<b>Impfung BTV-3 und BTV-8 <sup>(4)</sup></b>	<b>keine</b>	<b>keine</b>

### Bemerkung:

- (1) Die Blutprobe darf frühestens 14 Tage vor dem Weidegang gezogen werden.
- (2) Gültiger IBR-Status am Tag des Weidegangs, bzw. des Antrags.
- (3) Status laut Tierpass, Einzeltierzertifikat (ALVA)
- (4) Aus organisatorischen Gründen wird angeraten, die Rinder vor dem Verbringen ebenfalls gegen EHD zu impfen. Sollte sich die EHD in Frankreich weiter ausbreiten, könnte vermieden werden, dass die Tiere auf der Weide geimpft werden müssen.